

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 05.12.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		SoZA/53/2024
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 28.11.2024	16:30 bis 19:26 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Hans Schmid	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Thorsten Böner	i. Vertr. d. Abg. Michalowski
Heinz Feja	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	i. Vertr. d. Abg. Wieting
Horst Kortlang	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	i. Vertr. d. Abg. Stellmann
Uwe Thöle	i. Vertr. d. Abg. Zöllner
MdL Björn Thümler	i. Vertr. d. Abg. Held
Thomas Wenzel	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Ralf Bunten	Caritasverband
Peter Deyle	DRK bis 17:33 Uhr, TOP 5

Wolf-Dieter Kulawik
Heinz-Hermann Noelcke
Thomas Scheurenbrand

Paritätischer Verband
Kreisbehindertenbeirat
Diakonisches Werk Wesermarsch

von der Verwaltung

Volker Blohm
Loreen-Tamara Brödje
Klaus Brose
Dagmar Freudenberg
Hannah Heldberg
Sindy Nestler
Maren Ozanna
Claudia Trüper
Daniel Ülsmann-Pohl

FDL 53 - Gesundheit
FD 91 - Büro des Landrats - Protokollführung
FD 53 - Gesundheit bis 18:35 Uhr, TOP 10
Referentin bis 17:59 Uhr, TOP 8
FD 91 - Migration und Teilhabe bis 17:59 Uhr,
TOP 8
Leiterin Dez. 3
Gleichstellungsbeauftragte
FD 53 - Gesundheit
FDL 50 - Soziales

Gäste

Doris Ammermann
Uta Meiners
Sivalingam Siseetharan

Gast bis 17:57 Uhr, TOP 8
Freie Demokratische Partei
Gast bis 17:57 Uhr, TOP 8

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Kerstin Held
Olaf Michalowski
Ursula Schinski
Daniel Stellmann
Horst Wieting
Angelika Zöllner

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Alida Aldag
Albert Mumme

SoVD
Sozialverband VdK

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht zur Umsetzungspflicht der Istanbul-Konvention
Vorlage: 2024/Ref16/046
- 6 Bericht zum Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch
Vorlage: 2024/Ref16/045
- 7 Integrationskonzept 2024 der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Vorlage: 2024/FD91/457
- 8 Gesundheitsregion
Vorlage: 2024/FD53/065
- 9 Suchtberatung im Landkreis Wesermarsch ab 2025
Vorlage: 2024/FD53/066
- 10 Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes Gesundheit
Vorlage: 2024/FD53/064
- 11 Teilergebnishaushalt 2025 des FD 50 - Soziales
Vorlage: 2024/FD50/098
- 12 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Der Gast zu TOP 5 verspätet sich. Einvernehmlich wird der TOP deshalb bis Eintreffen der Rednerin nach hinten geschoben.
Herr Scheurenbrand (beratendes Mitglied Diakonie) hat eine Tischvorlage verteilt und bittet diese in TOP 9 mit einzubringen. Der Bitte wird gefolgt.

Die Tagesordnung wird sonst ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 15.05.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Bericht zur Umsetzungspflicht der Istanbul-Konvention Vorlage: 2024/Ref16/046
---	--

Frau Freudenberg erläutert die Umsetzungspflicht der Istanbul-Konvention (IK) anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Sie berichtet u. a. über die Urheber der IK und Meilensteine der Entwicklung, den Rechtscharakter, Basics der IK und die politische Bedeutung.

Es wird festgestellt, dass jede Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Zur Umsetzung der IK sollten Koordinierungsstellen auf regionaler Ebene vorgehalten werden.

Gewalt an Männern wird von der IK nicht umfasst, auch wenn bei den Betroffenen ein Anstieg bei der Gewalt an Männern zu verzeichnen ist. Derzeit sind ca. 80% der Betroffenen weiblich und ca. 20 % männlich.

Auf Nachfrage, ob wir mit unseren Angeboten der Beratungsstellen LaWeGa und der Beratungsstelle der Diakonie bereits der Umsetzungspflicht nachkommen, wird von Frau Ozanna mitgeteilt, dass diese Beratungsstellen keine Koordinierungsstellen sind.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

6	Bericht zum Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland-Wesermarsch Vorlage: 2024/Ref16/045
---	---

Frau Ozanna, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, berichtet anhand einer Präsentation (s. Anlage) zu der Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa und dem Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhaus sowie der Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa wird dargestellt. Darüber hinaus wird über die Aktionen und Fachtage 2024 zum Thema berichtet, Bsp. WenDo-Kurs, Brötchentütenaktion etc.

Das Frauenhaus ist mit der Zeit in den einschlägigen Zuweisungsportalen und Netzwerken sichtbarer geworden, was eine höhere Nachfrage mit sich bringt. Einhergehen damit parallel höhere Ablehnungen der Aufnahme. Gründe welcher einer Aufnahme entgegenstehen sind primär, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Obdachlosigkeit oder fehlende Kapazitäten zur Aufnahme von Kindern.

Herr Wenzel erkundigt sich, warum Frauen mit einer drohenden Obdachlosigkeit nicht aufgenommen werden. Frau Ozanna erklärt, dass nur Frauen mit festem Wohnsitz aufgenommen werden können, da es ein Frauenhaus ist und die Unterbringung nicht zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dient. Dieser Ablehnungsgrund der Aufnahme ist jedoch bei allen Frauenhäusern gleich.

Im weiteren Austausch wird angeregt, wenn möglich, eine nahezu vollständige Barrierefreiheit im Haus herzustellen.

Die Zahlen der mit dem Landkreis Wesermarsch abgerechneten Frauenhausaufenthalte beliefen sich in 2023 auf 5 Fälle und 12 Personen, 2024 sind es 6 Fälle und 14 Personen.

In der Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa sind derzeit zwei Beraterinnen mit ca. 31,5 Wochenstunden beschäftigt. Die Anzahl der Beratungen nimmt stetig zu und wird auch ansteigend von Männern in Anspruch genommen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

7	Integrationskonzept 2024 der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Vorlage: 2024/FD91/457
---	--

Frau Heldberg stellt das Integrationskonzept 2024 der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe anhand einer Präsentation (s. Anlage) vor.

Das Konzept ist durch ein methodisches Vorgehen entstanden. Es waren die Kreisverwaltung, externe Akteur*innen, zugewanderte Menschen sowie die Politik beteiligt.
Das Konzept zeigt verschiedene Handlungsfelder mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf. Einige Maßnahmen sind derzeit schon in Planung und teils bereits umgesetzt

Im weiteren Austausch wird vor allem das Engagement der vielen Ehrenamtlichen betont. Ohne dieses Einbringen und dem sehr guten Netzwerk des Refugiums sei diese Arbeit und Unterstützung der geflüchteten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund nicht möglich.

Herr Scheurenbrand erkundigt sich nach der Einführung der Bezahlkarte und dem Stand der Umsetzung. Herr Ülsmann-Pohl berichtet, dass die Ausschreibungsprozesse abgeschlossen sind und im 1. Quartal 2025 die Einführung erfolgen soll.

Es wird einstimmiger Beschluss gefasst:

Das Integrationskonzept 2024 wird beschlossen.

8	Gesundheitsregion Vorlage: 2024/FD53/065
---	---

Frau Nestler erläutert anhand der Mitteilungsvorlage.

Sie berichtet, dass bei der Entstehung der Gesundheitsregion 2016 fünf Arbeitskreise gebildet wurden, um die konkreten Aufgabenstellungen in der Region und die entsprechenden Lösungsansätze anzugehen. Die Arbeitskreise und die Lenkungsgruppen zeigten sich im Verlauf der Zeit mit wenig Aktivität.

Ziel ist es, dass Probleme wie Personalmangel in der Pflege oder Gesundheitsförderung für vulnerable Gruppe etc. durch Aktivitäten schnell und zügig angegangen werden. Dies ist mit der derzeitigen Gesundheitsregion JadeWeser nicht möglich.

Deshalb wird der Landkreis Wesermarsch die gemeinsame Gesundheitsregion JadeWeser im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2024 verlassen und eine eigenständige Gesundheitsregion aufbauen.

Frau Nestler empfiehlt den Austritt aus der Gesundheitsregion zum 31.12.2024 und hilfsweise zum 31.12.2025 wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann und schlägt vor, die Mitteilungsvorlage aufgrund § 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG in eine Beschlussvorlage zu ändern, um keinen formalen Fehler zu begehen.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Verwaltungsvorschlag und beschließen mehrheitlich:

Die Kooperationsvereinbarung wird im Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum 31.12.2024 aufgekündigt (Zustimmung Landkreis Friesland liegt vor, Zustimmung Stadt Wilhelmshaven steht noch aus). Sollte ein Ausstieg im Einvernehmen der Kooperationspartner zum 31.12.2024 nicht möglich sein, wird eine fristgerechte Kündigung der Kooperationsvereinbarung zum 31.12.2025 ausgesprochen.

9	Suchtberatung im Landkreis Wesermarsch ab 2025 Vorlage: 2024/FD53/066
----------	--

Herr Blohm führt in die Mitteilungsvorlage ein.

Es schließt sich ein Austausch zum zeitlichen Hergang der Gespräche mit der Diakonie unter Bezug auf die Tischvorlage (s. Anlage) an. Die Verwaltung stellt ihre Sicht dar und erläutert die Gründe für die Entscheidung ab 2025 die Suchtberatung im Landkreis Wesermarsch durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband sicherstellen zu lassen.

Es wird betont, dass wir mit der Diakonie in der ganzen vergangenen Zeit einen verlässlichen Partner an der Seite hatten und der Landkreis in Zukunft auch gern wieder mit der Diakonie eine Zusammenarbeit eingehen würde. Bei der Neuausrichtung der Suchtberatung ist man eben nicht zusammengekommen. Der Themenbereich der Suchtberatung ist kein starres Gebilde und man wird im Austausch bleiben und bei abzeichnenden Bedarfen wieder ins Gespräch gehen.

Alle Beteiligten finden die erfolgte Pressearbeit zum Thema nicht glücklich. Dieses hat zu viel Unruhe und Missverständnissen geführt. Jeder Akteur in der Suchtberatung möchte im Ergebnis eine gute Betreuung der Betroffenen sicherstellen und dieses Ziel steht im Fokus.

Die Neuausrichtung der Suchtberatung im Landkreis Wesermarsch vor dem Hintergrund wachsender Mangelversorgung durch fachliche Hilfsangebote wird zur Kenntnis genommen.

10	Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes Gesundheit Vorlage: 2024/FD53/064
-----------	---

Frau Trüper stellt den Ausschussmitgliedern den Teilergebnishaushalt 2025, anhand einer Präsentation (s. Anlage) vor.

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen wird auf den Antrag von donum vitae und des Caritasverbandes eingegangen:

donum vitae:

Frau Nestler führt aus, dass der Antrag nicht darlegt, was mit der beantragten Fördersumme von 17.000 EUR konkret unterstützt werden soll. Da donum vitae auf schriftliche Anfragen nicht die notwendigen Erläuterungen einbrachte, wurde ein ausführliches persönliches Gespräch mit der Antragstellerin geführt, um den Antragsinhalt zu konkretisieren und eine Abgrenzung der Themenbereiche vorzunehmen.

Nachfolgend wird der Gesprächsinhalt und die Verwaltungsempfehlung dargelegt:

- Mit dem Antrag und der beantragten Förderung soll das Angebot durch die Hebamme – Beratung und „Babykurse wie Babymassage“, ein niedrigschwelliger Sprachkurs und Verwaltungskosten finanziert werden.
- Alle anderen genannten Aspekte im Antrag, wie die Schwangerschaftskonfliktberatung sind inhaltlich abzugrenzen und haben keinen Bezug zur beantragten Förderung. Ebenso wird der Begriff der Frühen Hilfen nicht richtig inhaltlich besetzt.

- Im Gespräch wird deutlich, dass sich viele Angebote über die Zeit der Förderung von HeLB aufgebaut und etabliert haben. Das Projekt ist jedoch beendet und die Strukturen sollen weiter aufrechterhalten werden. Es erfolgt eine Abgrenzung zu den Angeboten der vom Landkreis vorgehaltenen Hebammenpraxis. Die Hebammenpraxis hat Kapazitäten um die klassische Hebammenberatung und gewünschte Kurse anzubieten. Das parallel kostenfrei vorgehaltene Angebot durch donum vitae stellt damit ein paralleles Angebot dar, dessen Bedarf vom Landkreis gedeckt werden kann und damit nicht förderfähig ist.
- Das Angebot der psychosozialen Beratung für die Gruppen:
 - der traumatisierten Schwangeren nach Gewalterfahrungen
 - der schwangeren Frauen und Mütter mit psychischen Erkrankungen
 - der werdenden Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten
 - der werdenden Eltern, die Fehlgeburten erlebt haben oder deren Kind nach der Geburt gestorben ist,

ist dagegen eine Ergänzung des Beratungsangebotes, welches vulnerable Gruppen niedrigschwellig unterstützt und durch die jeweilige Netzwerkarbeit auch erreicht. Durch die parallele niedrigschwellige Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache wird der Austausch der spezifischen Zielgruppe (oben genannt) mit Migrationshintergrund gefördert und ein Austausch unter den Betroffenen ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen, des Bedarfes der psychosozialen Beratung und der Abgrenzung zu anderen Themenbereichen und Angeboten wird festgestellt, dass eine Förderung von 10.000 EUR jährlich zur Aufrechterhaltung der psychosozialen Beratung, der genannten vulnerablen Gruppe, zu unterstützen ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Antrag von domum vitae aus den dargestellten Gründen mit 10.000 EUR für die nächsten drei Jahre zu unterstützen.

Caritasverband Krebsberatung:

Für die Weiterführung der Krebsberatungsstelle wird eine Erhöhung der Förderung von 20.000 EUR auf 35.000 EUR in 2025, auf 36.000 EUR in 2026 und auf 37.000 EUR in 2027 beantragt.

Nach erfolgtem Austausch zur Notwendigkeit und dem Hintergrund der beantragten Erhöhung wird mit Herrn Bunten eine Förderung für die nächsten zwei Jahre 2025 und 2026 in Höhe von 20.000 EUR vereinbart.

Weiter wird berichtet, dass 50.000,00 € für die Arbeitsgruppe Masterplan Gesundheitsversorgung 2040 eingeplant wurden.

Die freiwilligen Leistungen werden einzeln abgestimmt:

- Palliativstützpunkt Netzwerk Wesermarsch - Zustimmung
- Zuschuss Verhütungsmittel - Zustimmung
- Krebsberatung / Caritas - Zustimmung für zwei Jahre je 20.000 EUR
- Donum vitae – Zustimmung einer Förderung von mindestens 10.000 EUR pro Jahr; eine darüberhinausgehende Förderung wie beantragt, wird in den Fraktionen noch besprochen und im weiteren Beratungsverlauf eingebracht

Der Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 53 – Gesundheit – für 2025 wird zur Kenntnis genommen.

11	Teilergebnishaushalt 2025 des FD 50 - Soziales Vorlage: 2024/FD50/098
-----------	--

Herr Ülsmann-Pohl stellt den Ausschusmitgliedern den Teilergebnishaushalt 2025, anhand einer Präsentation (s. Anlage) vor. Im Rahmen der freiwilligen Leistungen wird der Antrag des Caritasverbandes / Mehrgenerationenhaus Nordenham in Höhe von 10.000 EUR für weitere 4 Jahre vorgestellt.

Der Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 50 – Soziales für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag auf freiwillige Leistung in Höhe von 10.000 EUR für die nächsten 4 Jahre für das Mehrgenerationenhaus in Nordenham wird zugestimmt.

12	Verschiedenes
-----------	---------------

- Frau Nestler berichtet zum Thema „Zuschuss Klassenfahrten 2023/2024“ anhand einer Tischvorlage (s. Anlage).

Es zeigt sich, dass die zugewiesenen Beträge teils komplett aber auch teils gar nicht abgerufen wurden. Aufgrund des inhomogenen Bildes gilt es zu entscheiden, wie der Zuschuss für 2024/2025 ausgezahlt werden soll.

Beispielsweise könnte dies unter Anrechnung der verbrauchten Mittel erfolgen, so dass wieder das selbige zugewiesene Gesamtvolumen pro Schule vorhanden ist.

Die Ausschusmitglieder nehmen diese Frage zur Beratung mit und das Thema wird im ersten Fachausschuss 2025 zur Mittelverteilung aufgerufen.

- Frau Nestler berichtet, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen das Thema „Hebammenversorgung im Landkreis Wesermarsch“ angesprochen wurde. Der Auftrag an die Verwaltung ist nicht klar zu erkennen. Frau Nestler bittet zur Vorbereitung auf den ersten Fachausschuss in 2025 um konkrete Fragestellungen, welche dann aufbereitet werden können.

Dr. Schmid
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Brödje
Protokollführung